

Antrag:

1. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird **für das Gebiet außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes** „Stadtteil West“ aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ wird dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bekanntgeben.